

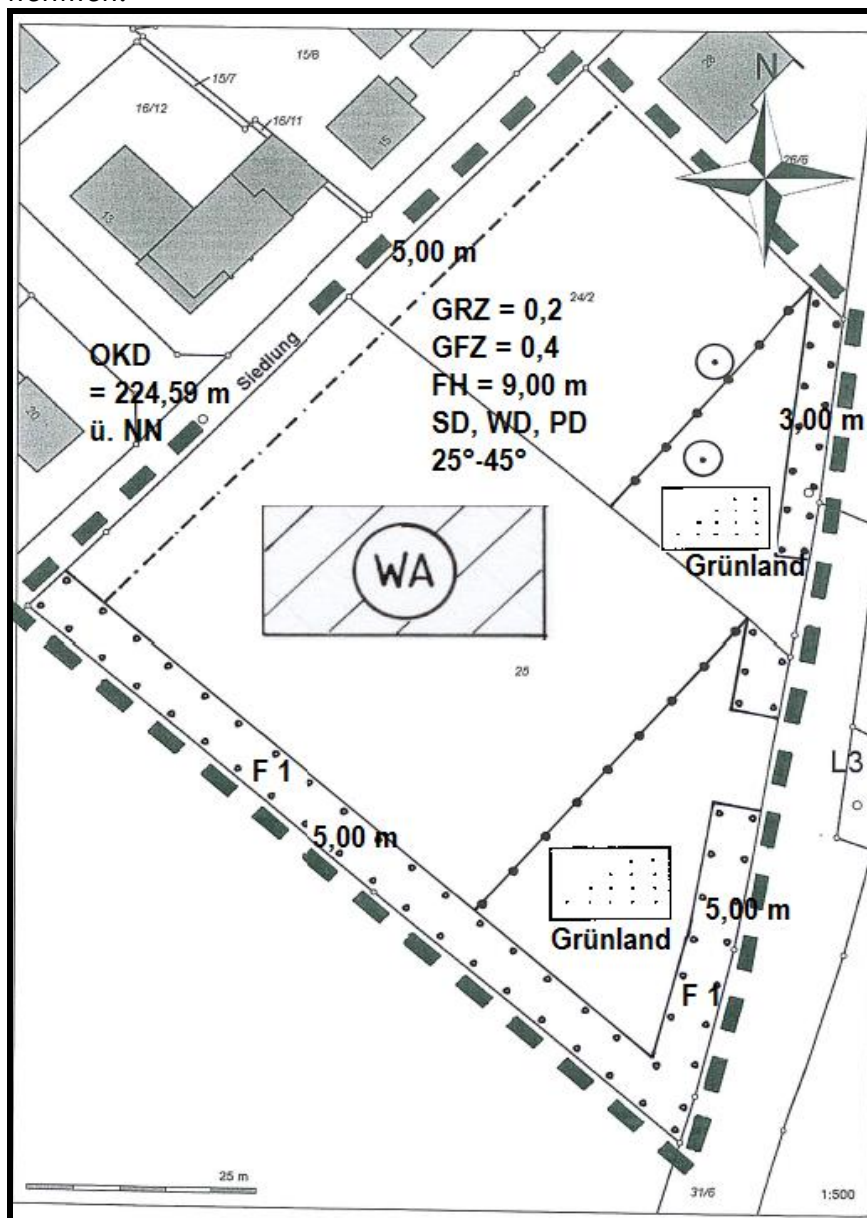
## Bebauungsplan Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



(ohne Maßstab)

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom **19. Oktober bis 20. November 2018**

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Frielendorf, Bauamt, Ziegenhainer Straße 2, 34621 Frielendorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 4a BauGB teilen wir mit, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ab dem 1. Oktober 2018 im pdf-Format auf der Homepage der Gemeinde Frielendorf unter

<http://frielendorf.eu>

zur Einsichtnahme eingestellt wird.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Als umweltbezogene Information liegt vor:

- Landschaftsplan der Gemeinde Frielendorf

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Frielendorf

gez.

Vaupel, Bürgermeister